

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 20.08.2019

**Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019
der Stadt Grevesmühlen**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Beschlussvorlage wird durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.